

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: HEUfex Hochleistungs-Entfettungskonzentrat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: HEUTE Maschinenfabrik GmbH & Co. KG
 Höhscheider Weg 37
 D-42699 Solingen

Telefon: +49 (0) 212 / 380 31 0
 Fax: +49 (0) 212 / 380 31 39
 E-Mail: info@heute-gmbh.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 212 / 380 31 0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. Chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG)

Signalwort:

Piktogramme:

Nr. 1271/2008

Achtung



Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuelle vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208

Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Reiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien):
 nichtionogene Tenside <1%, anionische Tenside <1%; Phosphate 1-2 %;
 Alkoholen, Glycole, Farb- und Duftstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	Einstufung gemäß Verordnung (EG Nr. 1272/2008 [CLP])				
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				< 1,2 %
		203-905-0	603-014-00-0		
	Acute Tox.4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315				
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat				1-2 %
	Eye Irrit. 2; H319				
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				< 1 %
		200-661-7	603-117-00-0		
	Flam.Liq. 2, Eyre Irrit. 2; STOT SE 3; H225 H319 H336				
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				0,2 - 1%
		270-115-0		01-2119489428-22	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 1; H302 H315 H318 H412				
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien				< 0,2 %
		227-813-5	601-029-00-7		
	Flam Liq.3, Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzen- begr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben- zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DENEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	170mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	12 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	12 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	
	Süßwasser	0,268 mg/l
	Meerwasser	0,0268 mg/l
	Mikroorganismen in Kläranlagen	3,43 mg/l
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
	Boden	35 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der o.g. Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: gelb
 Geruch: orange

pH-Wert (bei 20° C) 10,5

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
 Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
 Flammpunkt: Kein Flammpunkt nach Norm.
 Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
 Gas: nicht anwendbar
 Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
 Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
 Gas: nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.
 Dampfdruck: nicht bestimmt
 Dichte (bei 20° C): 1,05 g/cm³
 Wasserlöslichkeit (bei 20° C): leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
 Dampfdichte: nicht bestimmt
 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	oral	LD50	470 mg/kg	Ratte	
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>7940 mg/kg	Kaninchen	
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
	oral	LD50	>300-2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 402
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	IUCLID

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft i. S. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96h	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	OECD 203
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	US EPA 1975
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC	>0,1-1 mg/l	28d	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	
	Algentoxizität	NOEC	>4 mg/l	28d	Elodea canadensis	
	Crustaceatoxizität	NOEC	>1-10 mg/l	32d	Elimia	
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	96h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,42 mg/l	48h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Methode	Wert	d		
	Bewertung				
68411-30-3	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
	leicht biologisch abbaubar	>70%	28		OECD TG 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25° C)
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	-2
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	4,23

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. **Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. **Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

Beförderungskategorie:

Gefahrnummer:

Tunnelbeschränkungscode:

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. **Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. **Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

<p>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</p>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<p>14.3. Transportgefahrenklassen:</p>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<p>14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge: EmS:</p>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
<p>14.1. UN-Nummer:</p>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<p>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</p>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<p>14.3. Transportgefahrenklassen:</p>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<p>14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ)Passenger: PassengerLQ: Freigestellte Menge: IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: IATA-Maximale Menge – Passenger: IATA-Verpackungsanweisung – Cargo: IATA-Maximale Menge – Cargo:</p>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<p>14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</p>	Es liegen keine Informationen vor.
<p>14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</p>	Nicht anwendbar
15. Rechtsvorschriften	
<p>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</p>	
<p>EU-Vorschriften Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:</p>	6,85 % 6,85 %
<p>Zusätzliche Hinweise</p>	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.
<p>Nationale Vorschriften Beschäftigungsbeschränkung: Wassergefährdungsklasse: Status: Hautresorption/Sensibilisierung:</p>	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). 2 – wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
<p>15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung</p>	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

HEUfex

überarbeitet am: 02.05.2016

Druckdatum: 04.03.2020

16. Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50 %
LD50: Lethal dose, 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.